

Transport von Sonderabfällen (z.B. Eisenbahnschwellen)	Merkblatt
	Stand: 24.3.2017

Was sind Sonderabfälle?

Abfälle, die aufgrund ihrer chemischen und physikalischen Beschaffenheit, ihrer Art oder Menge einer speziellen Entsorgung zugeführt werden müssen.

Identifikation von Abfällen und Sonderabfällen¹

In der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)² sind alle Abfälle einem Abfallcode zugeordnet. Die mit einem [S] gekennzeichneten Abfallcodes gelten als Sonderabfälle.

Was sind Gefahrgüter?

Gefährliche Güter sind Stoffe/Gegenstände, welche nach den Kriterien des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) **mind. eine gefährliche Eigenschaft für Mensch, Tier oder Umwelt haben**. Als gefährlich gelten z.B. entzündbare, entzündend wirkende, giftige, ätzende und umweltgefährdende Stoffe/Gegenstände.

Bei Gefahrguttransporten muss jeder Betrieb der am Transport beteiligt ist einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten (GGB) ernennen und bei der zuständigen kantonalen Behörde melden! Ausbildungsstelle³ siehe Seite 2 unter „Weitere Informationen“. Verordnung Beförderung gefährlicher Güter a. d. Strasse (SDR)^{4a} u. Gefahrgutbeauftragtenverordnung(GGBV)^{4b}

Transport von Sonderabfällen

Transporteure dürfen Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht nur mit den erforderlichen **Begleitscheinen und Kennzeichnungen** transportieren. (Art. 13 VeVA⁵)
Transporteure dürfen die Abfälle nur dem auf dem Begleitschein eingetragenen Entsorgungsunternehmen⁷ übergeben.
Werden Sonderabfälle in loser Schüttung transportiert (z.B. belasteter Boden oder Eisenbahnschwellen) ist keine Kennzeichnung auf dem Abfall nötig. Die offiziellen Begleitscheine bleiben aber Pflicht.

Begleitscheine erstellen auf veva-online.ch oder von Hand. vor dem Transport ausfüllen. Bestellung unter: www.bundespublikationen.admin.ch, Artikel-Nr: 319.551 Aufbewahrungspflicht Begleitscheine: 5 Jahre .

Für die Entsorgung von Sonderabfällen bis 50 kg inkl. Gebinde pro Abfallcode und Transport braucht es keine Begleitscheine. (Übergabe muss dokumentiert werden (Name, Adresse, Betriebsnr.) Beleg 5 Jahre aufbewahren!

Beispiel Eisenbahnschwellen:

Alte Eisenbahnschwellen sind mit krebserregendem Teeröl belastete Holzabfälle und deshalb Sonderabfälle. Sie dürfen nicht im Freien oder in Öfen verbrannt werden wegen massiver Schadstofffreisetzung sondern in speziellen Kehrlichtverbrennungsanlagen. → Transport zur Entsorgungsstelle⁶ nötig!
→ **Begleitschein für Transport ausfüllen**

Eisenbahnschwellen gelten **nicht als Gefahrgut** und fallen deshalb nicht unter die Transportvorschriften des ADR. Seit dem 1. Juli 2016 sind Eisenbahnschwellen jedoch **als Sonderabfall eingestuft**. Beim Transport muss somit ein **offizieller VeVA-Begleitschein** für den Transport von Sonderabfällen mitgeführt werden

Muster Etikette

(Wenn ein Sonderabfall auch Gefahrgut ist, zusätzlich UN-Nummer⁷ und Gefahrzettel)

Sonderabfälle – Déchets spéciaux – Rifiuti speciali		
Abfallart		
Begleitschein-Nr.	Abfall-Code	UN-Nr.
Datum	Abgeber	

Auswahl Güter, die nur mit Begleitschein transportiert werden dürfen (mit Abfallcodes)-> Gesamtliste²:**Problematische Bauabfälle**

- 17 08 01 S Bauabfälle auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 06 05 S Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenen Asbestfasern
- 17 06 03 S Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht / solche Stoffe enthält
- 17 06 01 S Dämmmaterial, das (sich freisetzenes) Asbest enthält
- 17 09 03 S Gemischte Bauabfälle sowie sonstige Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kaminsteine)
- 17 02 04 S Glas oder Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Problematische Metallabfälle 17 04 09 S Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Problematische Holzabfälle Gebrauchtes und ungebrauchtes Holz des Aussenbereichs. Holz, welches mit halogenorganischen Verbindungen (z.B. PVC) beschichtet ist, mit Pentachlorphenol (PCP) behandelt wurde oder einer Tiefenbehandlung mit Holzschutzmitteln (z.B. Druckimprägnierung) unterzogen wurde, wie beispielsweise Dachwerk, Fenster, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke oder Holzbrücken. Ebenso Telefonstangen und Eisenbahnschwellen mit Teerölimprägnierung sowie Verschnitte und Schleifstaub von vorgenanntem Holz.

03 01 04 S Problematische Holzabfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln

17 02 98 S Problematische Holzabfälle von Baustellen

20 01 37 S Problematische Holzabfälle aus Haushalten resp. aus Industrie und Gewerbe

19 12 06 S Problematische Holzabfälle aus der mechanischen Behandlung von Holzabfällen (Sortieren, Zerkleinern)

Auskünfte:

zu Entsorgungs- und zu Exportfragen:

- Bundesamt für Umwelt (BAFU) Tel. 058 464 07 07 (veva-hotline)
- Kantonale Umweltämter www.kvu.ch

Weitere Informationen:

- Datenbank des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) -> Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle (www.veva-online.admin.ch)
- Elektronische Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kostenpflichtigen Abfällen in der Schweiz (www.bafu.admin.ch/veva-inland)
- ¹Arten von Abfällen (www.bafu.admin.ch/veva-inland) -> Klassifizierung von Abfällen -> Fragen und Antworten
- ³EcoServe International AG, Buchs, www.ecoserve.ch -> Ausbildung Gefahrengutbeauftragter
- ⁶Entsorgungsstellen (www.abfall.ch) -> Abfallcode eingeben -> suchen

Gesetzliche Grundlagen:**- Sonderabfälle/Umwelt**

- Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA)
- ²[Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen \(LVA\)](#)
- ⁵[Verordnung über den Verkehr mit Abfällen \(VeVA\)](#)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)

- Gefahrgüter

- ^{4a}[Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse \(SDR\)](#)
- ^{4b}[Verordnung über Gefahrengutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern \(GGBV\)](#)
- ⁷[Liste gefährlicher Güter, die nur unter besonderen Auflagen transportiert werden dürfen -> ADR, Kapitel 3.2, Tabelle A](#)

Strafbestimmungen aus SDR (Gefahrgut):

Mit Busse wird bestraft, wer:

- a) gefährliche Güter mit Fahrzeugen oder in Tanks befördert oder befördern lässt, welche den besonderen Erfordernissen über den Bau und die Ausrüstung nicht entsprechen, oder Beförderungsmittel benützt, die nicht ordnungsgemäss geprüft sind;
- b) die geforderten Sicherheits-, Melde- und Dokumentationspflichten sowie die übrigen Pflichten nicht oder nur mangelhaft wahrnimmt;
- c) ein Fahrzeug mit gefährlichen Gütern führt und dabei die Verkehrsregeln dieser Verordnung, das Alkoholverbot, das Rauchverbot, das Verbot der Beförderung von Personen oder die Pflicht zur Kenntnisnahme und zum Mitführen aller erforderlichen Dokumente sowie die übrigen Vorschriften für die Fahrzeugbesatzung und die Überwachung der Fahrzeuge missachtet;
- d) die Bestimmungen über die Kennzeichnung und Identifikation von Fahrzeugen, die gefährliche Güter befördern oder befördert haben, missachtet.